

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Begründung Standorte Großmarktverlagerung

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der BV 3 am 04.05.2009, TOP 7.2.3

Die Anfrage lautete wie folgt:

In der Verwaltungsvorlage zur Standortempfehlung zur Verlagerung des Kölner Großmarktes im Jahr 2020 (Vorlage Nr. 3898/2007) wurden in Anlage 6 (Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung) nur 4 der 15 zu untersuchenden möglichen Standorte ausführlich begründet.

- Warum wurden nicht alle Standorte in Sachen "Umweltverträglichkeitsuntersuchung" in der o. g. Vorlage begründet?
- Kann die Begründung nachgereicht werden?

Antwort der Verwaltung

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung in der weiteren politischen Diskussion und Untersuchung eines möglichen Großmarktstandortes mit Beschluss vom 24.06.2004 aufgefordert, nur noch eine vergleichende Untersuchung der Vor- und Nachteile der Standorte "Nördlich Lindweiler" und "Westlich Wahn" für einen zukünftigen Standort eines Frischeloggistikzentrums zu erstellen und das Ergebnis den Fachausschüssen zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Alle anderen ursprünglichen noch in der Diskussion befindlichen möglichen Standorte waren damit obsolet. Umweltverträglichkeitsuntersuchungen machen nur Sinn, wenn die Standorte nicht schon aus anderen Gründen aus der Betrachtung ausgeschieden sind.

Aufgrund der in der Zwischenzeit gewonnenen neueren Erkenntnisse über die tatsächlich benötigten Flächen für ein neues Frischezentrum (aus heutiger Sicht reichen rd. 16 Hektar anstelle der ursprünglich angedachten 30 Hektar) wurden aber nicht nur (wie im Ratsauftrag vom 24.06.2004 vorgegeben) die beiden Standorte Lindweiler und Wahn verglichen, sondern weitere Alternativstandorte hinzugezogen, die in vorherigen Untersuchungen nur aufgrund ihrer mangelnden Größe als Standortoption ausgeschieden waren oder gar nicht betrachtet wurden.

Aus den genannten Gründen hat die Verwaltung daher darauf verzichtet, alle bereits in 2002 überprüften übrigen Alternativstandorte nochmals eingehend zu begründen.